

Orientierungshilfe

Honorarempfehlungen für freischaffende Künstlerinnen/Künstler von Bundesverbänden und Initiativen (Stand: Januar 2023)

Hinweis: Die aktuellen Honorarempfehlungen der hier angegebenen Verbände und Initiativen unterliegen immer wieder Neuerungen und können deshalb von den genannten Beispielen abweichen.

Ver.di Kunst Kultur

https://kunst-kultur.verdi.de/++file++6389e441ae79cb58ac72193d/download/2022-12_verdi-Kunst-Kultur_Basishonorare-fuer-Kreative.pdf

Berechnungsgrundlage sind die Tarife des Öffentlichen Dienst:
TVöD + Soziale Absicherung + Betriebsausgaben = Jahresentgelt für selbstständige Kreative

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

- a) Der BBK empfiehlt, die Ausstattungsvergütung nach Anzahl der Künstler*innen, nach Besuchszahlen, nach Veranstalter*in und Dauer zu berechnen.

https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Honorare_2022.12.10.pdf

- b) Der BBK empfiehlt Bildenden Künstler:innen, ab dem Jahr 2023 in Kalkulationen und Abrechnungen für künstlerische Leistungen einen Honorarsatz von netto 70 Euro pro Stunde anzusetzen.

https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Honorare_2023.01.03_online.pdf

Unisono – Deutsche Musik- und Orchestervereinigung

<https://uni-sono.org/faire-honorare/>

Die Berechnungen der unisono-Mindesthonorarstandards orientieren sich an einer mittleren Tarifvergütung (TVK B) und werden an deren regelmäßige Erhöhung angepasst.

- a) Folgende Sätze bilden für die Honorierung von Musiker*innen eine absolute Untergrenze pro Person:

Probensatz 125 Euro

Tagessatz (inkl. Konzert) 250 Euro

+ 25 % für Sonderleistungen

- b) Jenseits der Honorarmindeststandards als unterste Grenze sind auskömmliche Honorare anzustreben. Dafür fordert unisono perspektivisch pro Person:

Probensatz 250 Euro

Tagessatz 500 Euro

+ 25 % für Sonderleistungen

Sonderleistungen sind:

- besonders lange oder schwierige Werke, Solo, Stimmführung
- das Spielen von historischen Instrumenten oder Sonderinstrumenten
- Transport großer Instrumente (u.a. Pauke, Schlagzeug, Harfe, Cembalo)
- das Stimmen von Tasteninstrumenten
- mehrfache Aufführungen am Konzerttag

Deutsche Jazzunion

<http://www.deutsche-jazzunion.de/uber-uns/mindestgage/>

Mindestgagenempfehlung für Jazzmusiker*innen:

1 Person bei Konzerten in aus öffentlichen Mitteln geförderten Spielstätten und Konzertreihen
→ 300 Euro

1 Person bei aus öffentlichen Mitteln geförderten Festivals
→ 600 Euro

Weitere Honorarempfehlungen:

Probentag pro Person min. 200 Euro

Auftragskompositionen

pro Spielminute min. 150 Euro

Dozent*innentätigkeiten pro Tag min. 400 Euro

Die Honorierung von Lehraufträgen an öffentlichen und privaten Musikhochschulen und Musikschulen sollte sich am TvÖD orientieren.

Tonkünstlerverband Baden-Württemberg

https://dtkv.net/BW/images/pdfs/Honorarstandards-6_Endversion.pdf

a) Solist (freiberuflicher Vokalsolist und Instrumentalist im Ensemble):

Probensatz 250 Euro

Tagessatz 500 Euro

+ Fahrtkosten und

+ Aufschläge für besonders umfangreiche Partien, Übernahme von Chorpartien, besondere Kleidungsanfragen/Maske/Requisite können erhoben werden.

Ton- und Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mediale Verwertungen jeglicher Art (z.B. auf Websites von Veranstaltern etc.) sind gesondert zu vereinbaren und zu honorieren.

Diese Empfehlung für Solisten etwa bei Oratorienaufführungen stellt ein absolutes Minimum dar und soll nach Marktwert und Reputation des Solisten auf jeden Fall höher ausfallen.

b) Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von musikalischen Workshops/Kursen

1 Tag Kurse/Workshops (6 Stunden) 580 Euro

½ Tag Kurse/Workshops (4 Stunden) 370 Euro

+ Fahrtkosten

Bundesverband Freie Darstellende Künste

<https://darstellende-kuenste.de/themen/soziale-lage#anchor-1376>

a) Honoraruntergrenze (Nettohonorar) für Nicht-KSK-Versicherte:

Monat	<u>3.600 Euro</u>
Woche	<u>830 Euro</u>
Tag	<u>165 Euro</u>
Aufführung	<u>360 Euro</u>

b) Honoraruntergrenze (Nettohonorar) für KSK-Versicherte:

Monat	<u>3.100 Euro</u>
Woche	<u>715 Euro</u>
Tag	<u>140 Euro</u>
Aufführung	<u>310 Euro</u>

Die Honoraruntergrenze bezieht sich auf ein Einsteiger*innengehalt in den darstellenden Künsten und wird daher Menschen mit längerer Berufserfahrung nicht gerecht.

Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS in ver.di)

<https://kunst-kultur.verdi.de/literatur/vs>

Mindesthonorar für Autor*innenlesungen 500 Euro

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler

<https://www.b-f-k.de/service/info-honorare.php>

Die Honorarempfehlungen verstehen sich zuzüglich der Nebenkosten (Büronebenkosten, Herstellungskosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten) und zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Honorarzone 1: Wissenschaftliche Tätigkeiten, Beratung, Forschung

Stundensatz 75 - 95 Euro

Honorarzone 2: Praktische Tätigkeiten (Lektorat, Literaturrecherche, Inventarisierung)

Stundensatz 50 - 75 Euro

Honorarzone 3: Pauschalen

Einfache Standardführungen 95 - 120 Euro

Spezialführungen 250 - 850 Euro

Wissenschaftliche Fachvorträge 250 - 300 Euro